



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-  
lage im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Sanierung und Dämmung Aussenhülle Wohnhaus
Gesuchsteller	<b>Juchli Daniel</b> , Winkel 5, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Juchli Daniel, Winkel 5, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1199 / Winkel 5
Einsprachefrist	vom 12. Juli 2018 bis 23. Juli 2018

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen  
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist  
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.  
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,  
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

